

Mit nur sechs anderen Staaten verweigerte die USA schließlich auch die Zustimmung zu dem Statut. Welche Auswirkung diese Selbstisolation für den weiteren Aufbauprozeß des Strafgerichtshofes haben wird, ob daraus für die USA auf internationalem Parkett Stärken oder Schwächen erwachsen, muß zunächst offen bleiben. Langfristig wird das Weltgericht aber ohne die Vollstreckungshilfe des derzeit einzigen „Weltpolizisten“ nicht auskommen.

Freudig überrascht zeigte sich gerade auch die deutsche Delegation, daß unter den 120 Staaten, die dem Statut zugestimmt haben, die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geschlossen vertreten sind. Welche Rolle etwa Frankreich spielen würde, war während des Konferenzverlaufs undurchsichtig geblieben. Auch Rußland stimmte dem Statut schließlich zu.

Unstrittig ist, daß das Statut ein *Kompromiß* bleibt, der an vielen Stellen das breite Meinungsspektrum der Konferenz widerspiegelt: So soll der Gerichtshof die Urheber von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Angriffskriegen verfolgen. Wenn der Staat, in dem das Verbrechen begangen wurde oder dessen Staatsangehöriger unter Verdacht steht, jedoch das Statut nicht unterzeichnet hat, besitzt das Gericht auch keine Kompetenz. Die unabhängige Anklagevertretung des Gerichtes kann zwar auf eigene Initiative hin Ermittlungen einleiten. Ein mit Richtern verschiedener Nationalitäten zusammengesetzter Ausschuß muß aber zuvor entscheiden, ob es genügend Anhaltspunkte für eine Strafverfolgung gibt.

Niemand wird mit dem Ergebnis ganz zufrieden sein. Ein Papiertiger mit bloßer Alibifunktion, darin waren sich Delegationen und Beobachter einig, ist mit dem Statut aber keinesfalls entstanden. Zur Euphorie besteht genauso wenig Anlaß wie zu düsterem Pessimismus. Zweifellos hätten sich viele eine Gericht mit noch größeren Kompetenzen gewünscht, gab UN-Generalsekretär Annan zu, die Bedeu-

tung des erreichten Durchbruchs sollte jedoch nicht kleingeredet werden.

Vor allem aber ist es nun noch ein weiter Weg, bis der Strafgerichtshof seine Arbeit in Den Haag aufnehmen kann. 60 Staaten müssen das Statut ratifizieren, damit der Vertrag in Kraft treten kann; die Zeichnungsfrist läuft am 31. Dezember ab. Die eigentliche Bewährungsprobe und die Entscheidung über die Glaubwürdigkeit der neuen internationalen Institution können aber erst die ersten Prozesse liefern. fo

Verlustanzeige

Martin Walsers neuer Roman und die katholische Kindheit

Martins Walsers neuer, autobiographischer Roman „Ein springender Brunnen“ (Frankfurt 1998) ist ein Buch über eine *Kindheit im Dritten Reich*. Der erste Teil spielt 1932/33 und endet mit der Rundfunkübertragung des Berliner Aufmarschs zur „Machtergreifung“; der zweite spielt 1938 und kommt in einem Zirkusdialog zwischen Direktor und Dummem August auf den Anschluß Österreichs zu sprechen, der dritte behandelt Ereignisse und Erlebnisse unmittelbar vor und nach Kriegsende.

„Der springende Brunnen“ ist auch ein Buch über die *Sprache*, vor allem über den Dialekt. Mit fast schon archivalischer Sorgfalt hält Walser Dialektausdrücke und -nuancen fest, charakterisiert er seine Personen durch die Art und Weise, wie sie sich jeweils der verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten auf der Skala zwischen Hochsprache und Mundart bedienen.

Aber nicht zuletzt ist Walsers Roman auch ein Buch über eine *katholische Kindheit* im bayerischen Wasserburg am Bodensee, wo sorgsam notiert wird, wer nicht nur fremd, sondern auch noch evangelisch ist. Im mittleren Teil ranken sich die Ereignisse um Erstbeichte und Erstkommunion des kleinen Johann, als der Walser im Ro-

man auftritt. Von der Firmung ist die Rede, bei der der Bischof die Firmlinge nach der Dreifaltigkeit und dem Rosenkranzgeheimnis fragt.

Es geht auch um die Missionspredigten eines wortgewaltigen Paters („Nach der ersten Predigt dieses Chrisostomus hatte Johann gewußt, daß er Pater werden würde“) und um den Benefiziaten von Nonnenhorn, der dem Buben Karl Mays „Winnetou“ ausleiht. Über dem Bett des kleinen Johann hängt ein Schutzengelbild, auf das der Blick vor dem Einschlafen fällt.

Nicht nur katholischen Altersgenossen Martin Walsers wird vieles von dem, was in „Ein springender Brunnen“ an Religiös-Kirchlichem genauer oder auch nur beiläufig erzählt wird, sehr bekannt vorkommen. Auch Katholiken, die zwanzig oder fünfundzwanzig Jahre später geboren sind, können die Erfahrungen des kleinen Johann noch aus eigenem Erleben von Kirche nachempfinden. Jüngeren dürfte das alles dagegen wie eine Erzählung aus einer ganz fernen, fast exotischen Welt anmuten.

Was werden dann die heute zwanzig- oder dreißigjährigen Katholiken in ihren Kindheitserinnerungen später einmal über Religion und Kirche berichten können? Im Regelfall vermutlich nicht sehr viel, trotz Erstkommunion und Erstbeichte, trotz Firmung bzw. der großen Mühe, die heute vielerorts auf die Hinführung zu den Sakramenten verwandt wird. Die katholische Kindheit, wie sie einem nicht nur aus dem autobiographischen Roman von Martin Walser entgegenkommt, sondern wie sie auch andere Autoren immer wieder, sei es nostalgisch-verklärend oder im Gestus kritischer Aufarbeitung, erzählt haben, gibt es nicht mehr. Es ist Verlustanzeige zu erstatten.

Aber ist das denn zu bedauern? Soll man sich die Zeiten zurückwünschen, in denen – jetzt auch bei Walser nachzulesen – Kindern der Unterschied zwischen unvollkommener und vollkommener Reue schwerer und läßlicher Sünden eingetrichtert wurde, in denen man ihnen mit der Hölle drohte,

falls sie die Kommunion unwürdig empfangen würden, in denen die Sexualität ganz und gar mit schweren Sünden umstellt war?

Die „Welt von gestern“ (*Stefan Zweig*) ist auch in diesem Fall nicht zurückzuholen. Es besteht auch sicher kein Anlaß, die katholische Kindheit der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zu idealisieren oder als – vielleicht nur leicht zu modernisierendes – Modell dafür zu verwenden, wie Kinder und Jugendliche mit dem Glauben vertraut zu machen wären.

Aber wie dann? Glaube lebt natürlich nicht nur, aber doch in einem beträchtlichem Maß von kulturellen Selbstverständlichkeiten, eingeschliffenen Ritualen und religiös-kirchlicher Alltäglichkeit, über die man nicht ständig Grundsatzdiskussionen führen muß. Es macht die große Verlegenheit aller Bemühungen um die religiöse Unterweisung und kirchliche Sozialisation von Kindern und Jugendlichen heute aus, daß es das alles kaum noch gibt und sich entsprechende Milieus auch nicht aus dem Boden stampfen lassen. Damit müssen Christen heute leben, gleich in welcher Funktion sie mit der Auslegung und Vermittlung des Glaubens zu tun haben, als Eltern, Pfarrer oder Religionslehrer. ru

Archaisch

Hermann Nitschs blutiges „Orgien-Mysterien-Theater“ provoziert

Kilometer weißes Linnen, Tausende von Rosen, tonnenweise Trauben und Tomaten, Wein in Hülle und Fülle, Hektoliter Tierblut: Die Berichtersteller listeten alle Utensilien detailfreudig auf, die der österreichische Aktionskünstler und Frankfurter Kunstprofessor *Hermann Nitsch* für sein jüngstes Spektakel geordert hatte. In der ersten Augustwoche fand im Barockschloß in Prinzenndorf nahe Wien ein neuerliches „Orgien-Mysterien-Theater“ statt. Sechs Tage lang setzten

mehrere hundert Darsteller und Musiker die Regieanweisungen um, die Nitsch in einer Partitur mit 1500 Seiten niedergeschrieben hatte.

Durch den Tod zur Lebensbejahung, so lautet die Kurzformel für das Happening, dessen Hang zur Nekrophilie allerdings hervorsteicht: Die Schlachtung dreier Stiere, Tierkadaver von Schweinen, Schafen und Hühnern gehörten ebenso zur Inszenierung wie imitierte Kreuzigungen, deren nackte Protagonisten mit Blut und Exkrementen bespritzt wurden. Vom Sonnenaufgang am Montagmorgen, der von einem Chor hymnisch begrüßt wurde, bis zum finalen Küssen und gegenseitigem Umarmen aller Spielteilnehmer nach der Feier der Auferstehung war das Areal des Schlosses, das Nitsch gehört, der Schauplatz eines zum Teil mit Fackeln illuminierten Gesamtkunstwerks wagnerischen Ausmaßes.

Für die Vermutung, daß das „Sechs-Tage-Spiel“ auch über Österreich hinaus gehörigen Wirbel verursachen werde, bedurfte es keiner prophetischen Fähigkeiten: Seit mehr als dreißig Jahren gerät der Aktivist Nitsch regelmäßig ins Kreuzfeuer öffentlicher Kritik. 1992 weigerte sich der österreichische Bundespräsident *Thomas Klestil* auf der Weltausstellung in Sevilla, einen Ausstellungsraum mit Nitschs Werken auch nur zu betreten. Die Anfang August realisierte „Extended version des Bisherigen“ (*Neue Zürcher Zeitung*, 3.8.98) – dem „Vierundzwanzig-Stunden-Spiel“ von 1975 folgte 1984 das „Drei-Tage-Spiel“ – wurde von proportional heftigeren Protesten begleitet, zu deren Sprachrohr sich die Boulevardzeitungen machten.

Zum einen gingen die Tierschützer auf die Barrikaden, allen voran die eigens angereiste französische Schauspieler *Brigitte Bardot*, die das Mysterienspiel „satanisch“ und „verabscheuungswürdig“ nannte. Alleine schon der Tierschutzorganisationen wegen waren Nitsch und seine annähernd tausend Gäste auf Polizeischutz angewiesen. Auf Kritik stieß das „Existenzfest“

(Nitsch) vor allen Dingen aber in Kirchenkreisen. Der Salzburger Weihbischof *Andreas Laun* sekundierte den Tierfreunden und sprach von einer nicht hinnehmbaren „Leichenschändung an Tieren“, die er mit der nationalsozialistischen „Ideologie des ‚Blutes‘ und des Hasses auf die Welt des Geistes“ verglich. Der für sein Interesse am Dialog von Kunst und Kirche bekannte Klagenfurter Bischof *Egon Kapellari* und der Wiener Erzbischof *Christoph Schönborn* zogen eine Parallele zu den „orgiastischen Kulturen von Kanaan“, denen sich die biblischen Propheten entgegengestellt hätten.

Die Sektenbeauftragten der rheinischen und der württembergischen Landeskirche warfen Nitsch vor, es gehe beim „Sechs-Tage-Spiel“ in erster Linie um den „unstillbaren Erlebnishunger einer privilegierten Schicht“; der Geschäftsführer der *Konferenz Evangelikaler Publizisten*, *Wolfgang Baake*, forderte wie *Jörg Haider*, der Vorsitzende der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), die Regierung des Landes dazu auf, die Aktionswoche abbrechen zu lassen.

Nitsch waren jedoch keine grundsätzlichen Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften nachzuweisen: Auch dieses Mal legte er großen Wert auf das fachmännische Abschachten der Tiere. Seine Begründung, er wolle den Tod der Tiere, der die Realität der Schlachthöfe sei, seiner „verlogenen Verborgenheit“ entziehen, ist nachvollziehbar. Und einmal abgesehen davon, daß Fragen des Geschmacks und des Kunstverstands nicht im Kompetenzbereich staatlicher Reglementierung liegen, wurde das „Sechs-Tage-Spiel“ nicht subventioniert, sondern rein privat organisiert und finanziert und nach dem dann doch erfolgten Verbot als öffentlicher Veranstaltung auch als rein private Veranstaltung fortgesetzt.

Es stellt sich allerdings nach dem Verklingen der – ebenfalls integrierten – Ostergesänge einer Gregorianischen Schola im Weinbauort Prinzenndorf die Frage, welche Reaktion kirchlicherseits auf Nitschs Mega-Orgien angemessen ist. Die „Frankfurter Allge-